

Bundesfachtagung Physik
-Sekretariat-

H.Meyer
c/o FS Physik an der
Universität Karlsruhe
Kaiserstr. 12
7500 Karlsruhe
Tel. 0721 608 2078
oder 0721 32858

Karlsruhe, 2.3.80

Liebe Fachschaftler

Zunächst mal Tschuldigung dafür,
daß das Protokoll der Bufak erst so spät verschickt wird.
Das liegt neben der fachschaftsüblichen Schlammperei auch an der Tatsache, daß
wir in den letzten Wochen Wahlen zu den unabhängigen Fachschaften und zum
Studentenparlament hatten.
Leider sind noch nicht alle Berichte aus den Arbeitskreisen eingetroffen, so daß
wir erst wenige Papers aus den AK's verschicken können. Auf dem Studienreform-
kongreß der VDS in Göttingen habe ich Vertreter der FS Physik der TH Darmstadt
getroffen, sodaß wir in Münster wahrscheinlich noch ein weiteres Mitglied der
FT Phys haben werden.

Zu dem Punkt Geschäftsordnung für das Sekretariat der FT Phys, der auf der
nächsten Bufak wohl noch geklärt werden muß, ist zu sagen, daß alle Karlsruher
FS'en, soweit sie Mitglieder einer Bundesfachtagung sind, von einer derartigen
Geschäftsordnung nichts wissen, ich möchte Euch daher bitten, falls Ihr zufällig
auf etwas Ähnliches stoßt, mir es zu schicken (Adresse s.o.).

Noch einige Information zur Lage in KA:

Bei den Wahlen zum SP in KA, die von den Rechten boykottiert werden, hatten wir
eine SP-Wahlbeteiligung von 26,45% (im Vorjahr 30,9%). Das lag wohl zum Teil am
Pennen unsererseits, auf der anderen Seite an einer Hetzkampagne des RCDS, wie
wir sie noch nie erlebt hatten. Bei der FS-Wahl war die Wahlbeteiligung bei 33%.
In beiden Fällen liegt zwar die Beteiligung über derjenigen der offiziellen LHG-
Gremien, aber trotzdem werden wir wohl im nächsten Jahr etwas mehr arbeiten müssen.
In unsrer Fakultät gibt es Schwierigkeiten mit der Wahl der Diplomarbeit:
Kommilitonen, die ihre Diplomarbeit außerhalb der Fakultät machen wollen (z.B.
im naheliegenden Kernforschungszentrum oder in einem Sonderforschungsbereich)
bekommen massive Auflagen seitens Prüfungskommission bzw. Dekan; wenn Ihr mit
ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert seid oder wart, schreibt uns bitte.
Auf Uniebene hat die Aktion der Roten Blätter zu einer Auseinandersetzung zw.
Staats-Asta und Rektorat geführt., in deren Verlauf die Senatsbeauftragte für
Information der Studenten vom Rektor gefeuert wurde. Näheres dazu im beigefügten
Flugbuch.

Tschüß

Harald Meyer

PS: Das Bundesministerium für B&W hat in seiner Schriftenreihe Hochschule
eine Zusammenstellung der Länderhochschulgesetze sowie Informationen zur
Studienreform (u.a. ABDPO, Stellungnahmen von BDA u. Gewerkschaften) heraus
gegeben.

Erhältlich über Gersbach&Sohn Verlag f. Kommunalenchriftenverlag J.Jehle GmbH
Isoldenstr. 38, 8 München 40

Titel: Schriftenreihe des BuMi f. B&W, Serie Hochschule Heft 30

PROTOKOLL DER FACHTAGUNG PHYSIK VOM 12./13. JANUAR 1980 IN KARLSRUHE

Teilnehmende Fachschaften:

Aachen	(4)	Bremen	(3)
Bonn	(4)	Braunschweig	(2)
Clausthal	(3)	Düsseldorf	(1)
Erlangen	(3)	Gießen	(2)
Hannover	(4)	Heidelberg	(3)
Karlsruhe	(9)	Köln	(2)
Marburg	(2)	Münster	(3)
Oldenburg	(2)	Tübingen	(3)
Stuttgart	(6)		

Die eingeklammerten Zahlen geben jeweils die Anzahl der Vertreter
der einzelnen Fachschaften wieder.

Dauer der Tagung:

Beginn: Samstag, 12.1.1980 09.30 Uhr
Ende: Sonntag, 13.1.1980 15.30 Uhr

Unterbrechungen:

Samstag, 12.00-14.00 Uhr
Samstag, 18.30 Uhr - Sonntag 9.30 Uhr
Sonntag, 12.00-14.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht zur Lage am Fachbereich
2. Satzung und Geschäftsordnung der Fachtagung Physik
3. Arbeitskreise zu einzelnen Problemgebieten
4. Wahl der geschäftsführenden Fachschaft gem. §5 der Satzg.
5. Wahl des ständigen Sekretariats gem. §6 d. Satzung
6. Termin der nächsten Tagung
7. Sonstiges

zu TOP 1.

Die Vertreter der einzelnen Fachschaften geben ein kurzen Überblick über die Situation am jeweiligen Fachbereich bzw. der jeweiligen Universität. Näheres s. Anlage 1

zu TOP 2.

Es liegt ein Entwurf für die Satzung und die Geschäftsordnung der Fachtagung Physik vor (FS Physik Uni Karlsruhe, s. Anlage 2). Die Diskussion über die einzelnen Paragrafen der Satzung und der Geschäftsordnung wird am Samstag, 12.1.1980, 15.00 Uhr unterbrochen (Arbeitskreise gem. TOP 3) und am Sonntag, 13.1.1980, 14.00 wieder aufgenommen. Danach nimmt die Fachtagung Physik sowohl die Satzung als auch die Geschäftsordnung in der geänderten Form (s. Anlage 3) mit siebzehn "Ja"-Stimmen, null "Nein"-Stimmen und null Enthaltungen an.

zu TOP 3.

Es werden Arbeitskreise zu folgenden Themen gebildet:

- a) Durchfallquoten
- b) Allgemeinpolitik, Südafrika
- c) Studentenvertretung am Fachbereich
- d) Formale Aspekte der Studienreform
- e) Inhaltliche Aspekte der Studienreform
- f) Berufsperspektiven

Die Ergebnisse dieser Arbeitskreise werden zu einem späteren Zeitpunkt versandt, da aus zeitlichen Gründen eine schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse während der Fachtagung nicht mehr möglich war. Die Ergebnisse werden sofort nach Eingang beim Sekretariat an die einzelnen Fachschaften weitergeleitet.

zu TOP 4.

Die Fachtagung Physik wählt die Fachschaft Physik aus Münster mit vierzehn "Ja"-Stimmen, keiner Gegenstimmen sowie drei Enthaltungen zur geschäftsführenden Fachschaft. Die Fachschaft aus Münster nimmt die Wahl an (Adresse s. Anlage 4).

zu TOP 5.

Die Fachtagung Physik wählt die Fachschaft Physik aus Bonn mit

fünfzehn "Ja"-Stimmen, keiner Gegenstimme sowie zwei Enthaltungen in das ständige Sekretariat. Als Einzelpersonen für das Sekretariat werden vorgeschlagen: Georg Bolz, Gerhard Fuchs, Jörg Franke, Uwe Hüttmeier und Harald Meyer. Bei der anschließenden Abstimmung werden Georg Bolz, Uwe Hüttmeier und Harald Meyer in das Sekretariat gewählt.

Alle Mitglieder des ständigen Sekretariats nehmen die Wahl an. (Adressen s. Anlage 4).

Weiterhin beschließt die Fachtagung Physik, daß das ständige Sekretariat bis zur Verabschiedung einer Geschäftsordnung für das ständige Sekretariat die Fachtagung Physik nicht gegenüber Dritten vertritt. Die Fachtagung Physik beauftragt das ständige Sekretariat, bis zur nächsten Tagung einen Entwurf für eine solche Geschäftsordnung zu erarbeiten sowie zur Klärung von organisatorischen Fragen mit dem VDS Verbindung aufzunehmen.

zu TOP 6.

Die geschäftsführende Fachschaft Physik aus Münster erklärt, die nächste Tagung im Mai/Juni 1980 veranstalten zu wollen.

zu TOP 7.

Die Resolution der Fachschaft Physik aus Bremen zum Fall des bremer Hochschullehrers Jens Scheer wird mit zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen (s. Anlage 5).

ANLAGE 1 SITUATION AN DEN EINZELNEN FACHBEREICHEN

AACHEN: Studentenzahl 2000, 15 Mitarbeiter, wenig Resonanz auf Fachschaftsarbeit (außer im 1. Sem.); die Fachschaft veranstaltet Orientierungsphase für Erstsemester, für höhere Semester sind Semestergruppen vorgesehen. Regelstudienzeit und Zwangsexmatrikulation existieren zwar formal, werden aber nicht durchgeführt, es gibt eine Mindeststudienzeit von 9-10 Semestern inkl. Diplomarbeit. Durchschnittsstudiendauer 13 Semester, Mathe-Durchfallquote 90%, dies führt zu einer grossen Resignation im 1. bis 3. Semester. Die Diplom- und Staatsexamensnoten liegen bei 2 bis 2,5.

BREMEN: 7 bis 8 (max. 15-17) Mitarbeiter, meist unorganisiert aus allen Semestern. Wahlen auf Vollversammlungen. Im Studium wird der Anteil an Gruppenarbeit zurückgedrängt. Individualanteil soll stärker sichtbar werden, bei der Auseinandersetzung um die Diplomprüfungsordnung war der Streik erfolgreich. Bei den einzelnen Projekten fehlt der Praxisbezug.

BONN: Studentenzahl 950, 6 Mitarbeiter, der rechte bonner AStA hat den Fachschaften eine Wahlordnung gemäß SSG aufgekettet, daneben gibt es aber die unabhaengigen Fachschaftsräte, die mit den SSG-leuten (personell) identisch sind. Die unabhaengigen Fachschaftsvertreter werden auf Vollversammlungen gewählt, die eine gute Beteiligung aufweisen. Die Diplomprüfungsordnung soll verschärft werden: Bestrebungen 6 Semester Regelstudienzeit und 6 Monate Diplomarbeit und Prüfungsfristen. Im Anfängerpraktikum ist eine Aufnahmeklausur vorgesehen.

BRAUN-SCHWEIG: Studentenzahl 1000, Fachschaft hat Personalprobleme, die Fachschaft versucht, als offizielle Vertretung auf Fakultätsebene anerkannt zu werden. Mathe-Durchfallquote 30%, Probleme mit der Chemieausbildung.

CLAUS-THAL: Studentenzahl 400, 7 Mitarbeiter, Fachschaft hat Personalprobleme. Es bestehen Unklarheiten bei der Satzung der Studentenschaft. Die Fachschaft arbeitet mit Vorlesungssprechern in den Anfänger-vorlesungen. 80%-Durchfallquote im C-Praktikum, in Mathe Durchfallquote 20-30%, dagegen sind die Physikscheine leicht zu erwerben.

DUESSEL-DORF: Fachschaft besteht aus unabhaengigen und MSB'lern, der AStA wird vom RCDS gebildet. Die Fachschaft veranstaltet eine Orientierungsphase für Erstsemester besonders hohe Durchfallquoten in Mathe (Analysis 60-80%), Chemie (50%), im Praktikum werden die Studenten bei Testatgesprächen "gequetscht", es fehlen Assistenten. Durch die Verabschiedung des SSG treten Probleme auf, z. Zt. aber noch Personalunion zw. SSG-Gremienvertreter und unabhaengiger Fachschaft. Es gibt zwar keine Zwangsexmatrikulation, dafür aber Meldefristen.

GIESSEN: Studentenzahl 700-800, 15 Mitarbeiter (davon bilden 4 den Vorstand), Wahlbeteiligung 60%. Bisher gibt es keine Regelstudienzeit, aber ab SS 80 gibt es Meldefristen. Die Fachschaftsarbeit wird erschwert durch die räumliche Trennung der Studenten am Fachbereich, die Durchfallquoten in Mathe (Ana/LinA) betragen 50%, die führt zu hohen Abbrecherquoten. Die Arbeitsbelastung liegt bei 70-80 Std./Woche, zu den Profs besteht ein gutes Verhältnis. Vollversammlungen werden von ca. 10% der Studenten besucht.

HANNO-VER: Studentenzahl 460, 15 Mitarbeiter, "illegale" Fachschaft. Die Fachschaft führt eine Orientierungsphase durch. Die Unterstützung der Fachschaftsarbeit durch die Kommilitonen lässt zu wünschen übrig.

HEIDEL-BERG: Studentenzahl 750, 5 Mitarbeiter, 30% Wahlbeteiligung bei Fachschaftswahl. Schwierigkeiten mit der Chemieausbildung, Experimentalphysik-Durchfallquote 15%, keine Klausuren in Mathe, Profs gegen Regelstudienzeit, der Fakultätsrat hat sich gegen die Regelanfrage bei Lehramtskandidaten ausgesprochen. Die Fachschaft betreibt einen AK Wissenschaftskritik. Die Abbrecherquote im Studium beträgt ca. 20-30%. An der Uni HD gibt es ungefähr 200 Prozesse gegen Fachschaftsvertreter in der Vergangenheit 50-60 Relegationen.

KOELN: Studentenzahl 800; 7 Mitarbeiter, die Fachschaft versucht von der Fakultät anerkannt zu werden. Vollversammlungen sind oft nicht beschlussfähig, da sie nur von 5% der Studenten besucht werden. Es existiert eine spezielle Mathevorlesung für Physiker. In Physik I gibt es hohe Durchfallquoten (60%), deshalb auch hohe Abbrecherzahlen. Zu Anfang 1980 war die Liquidation der Fachschaft vorgesehen. Die Fachschaftsarbeit leidet an mangelnder Kontinuität.

KARLS-RUHE: Studentenzahl 660, 15 Mitarbeiter, die Fachschaft veranstaltet Orientierungsphase für Erstsemester, grosse Schwierigkeiten mit Chemie, aber ab WS 80/79 Alternativen zu Chemie (Werkstoffkunde, Physikal. Chem.). Keine Zwangsexmatrikulation, die Fachschaft versucht das Physikpraktikum zu renovieren, wie in ganz BaWue gibt es die Fachschaft offiziell nicht mehr, da aber Personalunion zw. Fachschaft und LHG-Gremien besteht, geht es der Fachschaft insgesamt besser als vorher.

- MAR-
BURG: Studentenzahl 350, 7 Mitarbeiter (MSB'ler und Unorg., hauptsaechl. aus 7.-9. Semester). Briefwahl zur offiziellen Fachschaft (30% Wahlbeteiligung). Personalunion zwischen der offiziellen Fachschaft und der unabhaengigen, die auf einer Vollversammlung gewaehlt wird. Nach dem Willen des Kumi soll die Durchschnittsstudiendauer Regelstudienzeit werden, dies ist allerdings noch nicht in die Diplompruefungsordnung uebernommen worden.
Die Fachschaft hat Arbeitskreise zur Diplompruefungsordnung, zu Suedafrika (Nuklear-technologie, Verantwortung des Physikers), ErstSemesterarbeitskreis (leider wenig Resonanz).
Bei der Studienreform stellen sich die Profs ziemlich buerokratisch an.
In Mathe gibt es keine Klausuren, in Physik nur in Elektrodynamik und in Mechanik.
- MUEN-
STER: Studentenzahl 800, die unabhaengige Fachschaft wird auf einer Vollversammlung gewaehlt (10 Leute), die SSG-Vertretung durch eine zweitaegige Urnenwahl.
Die Fachschaft veranstaltet eine Orientierungsphase. Kontakt zu den Semestern laeuft ueber Uebungssprecher. Es gibt eine AG Projektlabor und eine AG Berufspraxis. Die Fachschaft versucht Studienreformvorschlaege zu erarbeiten, bevor durch das LHQ Aenderungen vorgeschrieben werden.
Profs sind "liberal", guenstiges Arbeitsklima, die groessten Schwierigkeiten treten bei Mathe und Chemie auf.
- OLDEN-
BURG: Studentenzahl 200, es gibt keine offizielle Fachschaft und auch keine Vollversammlungen.
z.Zt. herrscht am Fachbereich Ausbaustop (Oldenburg erst kleine Uni)
man befuerchtet sogar Abbau des Fachbereichs. Es gibt vor dem 5. Semester keine Klausuren, spaetere Leistungsnachweise sind in Gruppenarbeit moeglich. Die Abbrecherquote ist gering.
Eine Diplompruefungsordnung ist in Sicht.
- MUEN-
CHEN: Fachschaftsinitiative als Ersatz fuer ehemalige Fachschaft
Es gibt wie in ganz Bayern keine Verfasste Studentenschaft mehr. Die Gremienvertreter sind zum Schweigen verpflichtet und auch nicht an ein imperatives Mandat gebunden. In den Gremien betraegt das Verhaeltnis Linke:RCDS etwa 50%:50%.
Vor dem Vordiplom (vor allem in Mathe) wird kraeftig gesiebt.
Die Bedingungen fuer das Erwerben von Scheinen sind angehoben worden.
- STUTT-
GART: Die unabhaengige Fachschaft sollte auf einer Vollversammlung gewaehlt werden, diese war aber mangels Beteiligung nicht beschlussfaehig.
Die Fachschaft fuehrt nur Serviceleistungen durch.
zum Vordiplom wird nur ein Schein benoetigt (in Theorie)
- TUEBIN-
GEN: Studentenzahl 650, die Fachschaft wird auf einer Vollversammlung mit 10% Beteiligung gewaehlt. Die Linken haben in den Gremien die Mehrheit.
Es gibt eine hohe Abbrecherquote wegen Mathe und Theorie
In Mathe sind woechentlich Uebungsaufgaben zu loesen, wovon 60% richtig sein muessen. Die Fachschaft steckt in finanziellen Schwierigkeiten, da sie vom KASTRA kein Geld erhaelt, 5-7% der Studenten zahlen freiwillige Beitraege.
- ERLAN-
GEN: Studentenzahl 1000 (zus. mit Mathe), keine offizielle Fachschaft, Gremienvertreter nach dem Bayr. Hochschulges. sind personalidentisch mit den Fachschaftsvertretern. Die Fachschaft hat einen Arbeitskreis Alternative Energie, außerdem Aktivitaeten zu den Plaenen der US-Armee, in der Gegend von Erlangen Raketensilos zu bauen.
Es gibt eine eigene Mathe-fuer-Physiker-Vorlesung.
die Durchfallquoten sind niedrig.

END OF FILE

Anlage 2a:

Entwurf der Satzung

SATZUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK

\$1 MITGLIEDER

Die Fachtagung Physik (FT-Phys) setzt sich zusammen aus den Fachschaften der Physik an Hochschulen, Fachhochschulen und vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.

Mitglieder der FT-Phys sind:

- 1.1 gewählte Vertretungen der Verfassten Studentenschaft aus der Physik
- 1.2 falls keine Verfasste Studentenschaft existiert, entsprechende Vertretungen mit politischem Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit.

\$2 ZIELSETZUNG

Die FT-Phys befasst sich mit den Funktionen, Auswirkungen und Hintergründen des Physikstudiums sowie des Berufs des Physikers in unserer Gesellschaft. Die FT-Phys soll diese Zusammenhänge deutlich machen und auf eine Form von Studium und Beruf hinarbeiten, die an den Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung orientiert ist.

\$3 AUFGABEN

- a) Aufnahme von Informationen und deren Aufbereitung zur Verwendung in der Fachschaftsarbeit, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Verbreitung des Materials.
- b) Austausch und Zusammenfassung der Erfahrungen der Arbeit an den einzelnen Hochschulen.
- c) Die FT-Phys macht Vorschläge für ein bundeseinheitliches Vorgehen zur Erreichung der Ziele nach §2.
- d) Die FT-Phys soll mit für ihre Arbeit wichtigen Gruppierungen und Organisationen zusammenarbeiten.

\$4 ANTRÄEDE

Jeder Student hat das Recht, schriftliche Anträge, Anfragen und Beschwerden an die FT-Phys zu richten.

\$5 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- 5.1 Die Geschäftsführung wird von dem Mitglied wahrgenommen, das die stattfindende Tagung ausrichtet.
- 5.2 Mindestens 4 Vertreter des geschäftsführenden Mitglieds sind zur Anwesenheit bei der Tagung verpflichtet.

\$6 STAENDIGES SEKRETARIAT

- 6.1 Für die Dauer bis zur nächsten Tagung wird ein ständiges Sekretariat gewählt.
- 6.2 Seine Aufgabe ist, die ständige Verbindung zwischen den Fachschaften untereinander und zur VDS zu gewährleisten

\$7 TAGUNGSTURNUS

Die FT-Phys soll mindestens einmal pro Jahr einberufen werden. Sie muss auf Antrag von 4 Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen einberufen werden. Die dabei anfallenden organisatorischen Problemen sind von den oben genannten 4 Mitgliedern zu bewältigen.

\$8 ÖFFENTLICHKEIT

Die FT-Phys verhandelt in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

\$9 BESCHLUSSFAHIGKEIT

Die Beschlussfähigkeit der FT-Phys ist an die Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern gebunden.

\$10 MEHRHEITEN FÜR ABSTIMMUNGEN

Für Beschlüsse und Wahlen genügt, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben, die einfache Mehrheit.

\$11 BESCHLÜSSE

Beschlüsse sind im Protokoll niederzulegen und zu veröffentlichen.

\$12 INKRAFTTREten VON BESCHLÜSSEN

Die Beschlüsse der FT-Phys werden, soweit von dieser nicht anders bestimmt, mit der Beschlussfassung wirksam.

\$13 AUSSCHÜSSE

Die FT-Phys kann Ausschüsse bilden.

\$14 INFORMATION DER MITGLIEDER

Die Mitglieder der FT-Phys versenden Informationen dezentral an alle anderen Mitglieder und den VDS oder an die geschäftsführende Fachschaft, die dann die zentrale Verteilung vornimmt.

\$15 HAUSHALTSPLAN

Die FT-Phys erstellt einen Haushaltsplan gemäß den VDS-Richtlinien für ein Jahr.

\$16 SATZUNGSAENDERUNGEN

- 16.1 Eine Satzungsaenderung ist jede Änderung des Wortlauts dieser Satzung.
- 16.2 Eine Satzungsaenderung gilt als beschlossen, wenn sie mit 2/3-Mehrheit angenommen ist.
- 16.3 Andere Möglichkeiten der Satzungsaenderung sind ausgeschlossen.
- 16.4 Dieser Paragraph kann nicht Gegenstand einer Satzungsaenderung sein.

\$17 GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung der FT-Phys ist Bestandteil dieser Satzung.

\$18 ANNAHME DER SATZUNG

210 Über die Annahme der Satzung entscheidet die FT-Phys mit 2/3-Mehrheit.

\$19 INKRAFTTREten

Diese Satzung tritt sofort nach der Annahme durch die FT-Phys in Kraft.

\$20 VERBINDLICHKEIT

Diese Satzung ist für jedes Mitglied verbindlich.

Entwurf der Geschäftsordnung

GESCHÄFTSORDNUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK *****

*1 GESCHÄFTSORDNUNG UND SATZUNG

Diese Geschäftsordnung ist gemäss §17 der Satzung eine Ergänzungsordnung zur Satzung der Fachtagung Physik (FT-Phys).

*2 EINLADUNG ZUR SITZUNG

Das jeweils amtierende ständige Getreteriat der FT-Phys hat bis spätestens 4 Wochen vor der Tagung alle Mitglieder und den VDS zur Teilnahme an der Tagung einzuladen.

*3 TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Tagung verschickt.

*4 VERSAMMLUNGSLEITER

Die Vertreter der Mitglieder wählen zu Beginn der Sitzung einen Versammlungsleiter.

*5 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung übernimmt gemäss §5 der Satzung die jeweils die Tagung veranstaltende Fachschaft.

*6 PROTOKOLLFÜHRER

Die Vertreter der Mitglieder wählen den Protokollführer. Er sollte nach Möglichkeit der veranstaltenden Fachschaft angehören.

*7 STIMMFÜHRUNG UND STIMMRECHT

7. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder regeln die Stimmführung untereinander. Die Befreiung eines anderen Mitglieders ist nicht zulässig.

7.2 Die Geschäftsführende Fachschaft prüft zu Beginn der FT-Phys, ob die Delegationen im Sinne der Satzung stimmberechtigt sind. Im Zweifelsfall entscheiden die Mitglieder der FT-Phys über die Mitgliedschaft einer Fachschaft bzw. Anerkennung einer Delegation.

*8 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFAHIGKEIT

Zu Beginn jeder Sitzung stellt der Versammlungsleiter durch Aufruf die Anwesenheit der Vertreter der Mitglieder sowie die Tatsache der Beschlussfähigkeit gegen 30 Minuten vor der Sitzung fest. Der Antrag auf Feststellung der schiedenheit ist mindestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Tagesordnungspunktes oder muss Wählvorganges möglich ist die Verhandlung beschlussunfähig, so muss sie vertagt werden.

*9 REDNERLISTE

Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

*10 UNTERDRÜCKUNG DER REDNERLISTE

Die Rednerliste muss unterbrochen werden:
a) durch den Antrag zur Geschäftsordnung.
b) zur sofortigen Berichtigung der Rednerliste.

*11 REDE- UND ANTRAGSRECHT

Unbeschränktes Reder- und Antragsrecht haben die Vertreter der Mitglieder gem. §1 der Satzung der FT-Phys.

*12 STIMMRECHT

Stimmrecht haben nur die anwesenden Vertreter der Mitglieder.

*13 RECHTE DES VERSAMMLUNGSLEITERS

13. Der Versammlungsleiter leitet die Versammlung nach Massgabe der Geschäftsordnung und Satzung.
13.2 Er sonst für den ordentlichen Ablauf der Verhandlung.
13.3 Er kann Redner, die vom Gegenstand der Verhandlung abseitsweisen, zur Seite verweisen.
13.4 Er kann Anwesende, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen.
13.5 Über Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednern nicht behandelt werden.

*14 EINSPRUCH GEGEN MASSNAHMEN DES VERSAMMLUNGSLEITERS

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Versammlungsleiters kann nur unverzüglich Einspruch erhoben werden.

*15 ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN EINSPRUCH

Über den Einspruch entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

*16 AUFSTELLUNG DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird von der Geschäftsführung aufgestellt.

*17 ANTRÄGE ZUR AUFNAHME VON TAGESORDNUNGSPUNKTEN

17.1 Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten müssen der Geschäftsführung spätestens 3 Wochen vor Beginn der Tagung vorliegen.

*18 INHALT DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung enthält:
a) Sonderordnung
b) Protokoll der letzten Sitzung
c) Grußwort des Tageteilnehmers
d) Ausschussschreiber
e) Von der Versammlung auf der letzten Sitzung für diese Tagesordnung bestimte Punkte
f) Einzelne Verträge der Mitglieder
g) Finanzen und Orientierungen
h) ...

\$19 AUFNAHME VON WEITEREN PUNKTEN IN DIE TO

Auf Antrag koennen weitere dringende Punkte durch Beschluss der Versammlung auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Dringlichkeit ist vom Antragsteller zu begründen. Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.

\$20 UMSTELLEN DER TAGESORDNUNG

Nach Genehmigung der Tagesordnung kann eine Umstellung nur auf Beschluss der Versammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen.

\$21 ANTRÄEGE

Anträge sind vom Antragsteller schriftlich beim Versammlungsleiter einzureichen.

\$22 AUSSERUNGEN UND ANTRÄEGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Aussserungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen.

\$23 ANTRÄEGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- a)Der Antrag auf Aussetzung.
Der Antrag hat zur Folge, dass der Punkt oder Antrag auf derselben oder einer der kommenden Sitzung wieder beraten werden kann.
- b)Der Antrag auf Vertagung.
Seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt auf die Tagesordnung der folgenden Versammlung gesetzt wird.
- c)Der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.
- d)Der Antrag auf Schluss der Rednerliste.
- e)Der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.
- f)Der Antrag auf Nichtbefassung.

\$24 WORTMELDUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung erfolgt durch Heben beider Hände. Die Wortmeldung ist sofort zu behandeln; jedoch dürfen hierdurch Redner nicht unterbrochen werden.

\$25 BEHANDLUNG DES ANTRAGES ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen, andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

\$26 EINFACHE STIMMENMehrheit

Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen die der "Nein"-Stimmen überwiegt.

\$27 2/3-Mehrheit

2/3-Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen das Doppelte der "Nein"-Stimmen überwiegt.

\$28 ENTHALTUNGEN

Ein Antrag ist abgelehnt, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen als "Enthaltung" abgegeben werden.

\$29 STIMMENGLEICHHEIT

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

\$30 NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Auf Verlangen ist namentlich abzustimmen.

***\$31 ZWEIFEL AM ERGEBNIS DER ABSTIMMUNG**

- 31.1 Wird das Ergebnis der Abstimmung bezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt.
- 31.2 Dabei sind die "Ja"-, "Nein"- und "Enthaltung"-Stimmen zu zählen.

\$32 INHALT DES PROTOKOLLS

Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen. Es enthält:

- a)Die Teilnehmenden Mitglieder mit der Anzahl ihrer Vertreter.
Die Namen der Vertreter werden im Originalprotokoll des Geschäftsführer-Mitglieds festgehalten.
- b)Den Wortlaut der Änderungen des letzten Protokolls.
- c)Die genehmigte Tagesordnung.
- d)Den Wortlaut der gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse.
- e)Den Wortlaut der schriftlichen Anfragen und deren Beantwortungen.
- f)Aussserungen, von denen ausdrücklich die Aufnahme ins Protokoll verlangt wird und die dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen müssen.
- g)Berichte der Ausschüsse, deren wesentliche Inhalte dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen müssen.

\$33 AUFERTIGUNG DES PROTOKOLLS

- 33.1 Für die Aufertigung des Protokolls ist die Geschäftsführung verantwortlich.
- 33.2 Das Protokoll wird vom Protokollführer wortlich unterzeichnet und spätestens mit der Einladung zur nächsten FT-Phys den Mitgliedern zugesandt.

- 33.3 Das Protokoll wird auf der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

\$34 ABWEICHUNGEN UND ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung in einzelnen Fällen und Änderungen des Wortlauts der Geschäftsordnungen müssen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

\$35 INKRAFTTREten

Diese Geschäftsordnung ist gem. §17 der Satzung der FT-Phys Teil der Satzung und tritt auf Beschluss der FT-Phys in Kraft. Eventuelle fruchtere Regelungen verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

Anlage 3a: von der FT-Phys beschlossene Satzung der FT-Phys

SATZUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK

\$1 MITGLIEDER

Die Fachtagung Physik (FT-Phys) setzt sich zusammen aus den Fachschaften der Physik an Hochschulen, Fachhochschulen und vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.

Mitglieder der FT-Phys sind:

- 1.1 gewählte Vertretungen der Verfassten Studentenschaft aus der Physik
- 1.2 falls keine Verfasste Studentenschaft existiert, entsprechende gewählte Vertretungen mit politischem Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit.

\$2 ZIELSETZUNG (gestrichen)

\$3 AUFGABEN

- a) Aufnahme von Informationen und deren Aufbereitung zur Verwendung in der Fachschaftsarbeit, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Verbreitung des Materials.
- b) Austausch und Zusammenfassung der Erfahrungen der Arbeit an den einzelnen Hochschulen.
- c) Die FT-Phys macht Vorschläge für ein bundeseinheitliches Vorgehen zur Erreichung der Ziele nach \$2.
- d) Die FT-Phys soll mit für ihre Arbeit wichtigen Gruppierungen und Organisationen zusammenarbeiten.

\$4 ANTRÄEDE

Jeder Student hat das Recht, schriftliche Anträge, Anfragen und Beschwerden an die FT-Phys zu richten.

\$5 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- 1 Die Geschäftsführung wird von dem Mitglied wahrgenommen, das die stattfindende Tagung ausrichtet.
- 2 Mindestens 4 Vertreter des geschäftsführenden Mitglieds sind zur Anwesenheit bei der Tagung verpflichtet.

\$6 STAENDIGES SEKRETARIAT (Punkt 6.1 noch zu klären)

- 6.1 Für die Dauer bis zur nächsten Tagung bilden ein Mitglied sowie 3 Vertreter von anderen Mitgliedern ein ständiges Sekretariat.
- 6.2 Seine Aufgabe ist, die ständige Verbindung zwischen den Fachschaften untereinander und zur VDS zu gewährleisten.

\$7 TAGUNGSTURNUS

Die FT-Phys soll mindestens einmal pro Jahr vom Sekretariat einberufen werden. Sie muss auf Antrag von 4 Mitgliedern innerhalb von 6 Wochen einberufen werden. Die dabei anfallenden organisatorischen Problemen sind von den oben genannten 4 Mitgliedern zu bewältigen.

\$8 ÖFFENTLICHKEIT

Die FT-Phys verhandelt in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

\$9 BESCHLUSSFAEHIGKEIT

Die Beschlussfaehigkeit der FT-Phys ist an die Anwesenheit von mindestens 12 Mitgliedern gebunden.

\$10 MEHRHEITEN FUER ABSTIMMUNGEN

Fuer Beschluesse und Wahlen genuegt, soweit Satzung und Geschaeftsordnung nichts anderes vorschreiben, die einfache Mehrheit.

\$11 BESCHLUESSE

Beschluesse sind im Protokoll niederzulegen und zu veroeffentlichen.

\$12 INKRAFTTREten VON BESCHLUESSEN

Die Beschluesse der FT-Phys werden, soweit von dieser nicht anders bestimmt, mit der Beschlussfassung wirksam.

\$13 AUSSCHUESSE

Die FT-Phys kann Ausschuesse bilden.

\$14 INFORMATION DER MITGLIEDER

Die Mitglieder der FT-Phys versenden Informationen dezentral an alle anderen Mitglieder und den VDS oder an das Sekretariat der FT-Phys, wobei diese dann die zentrale Verteilung vornimmt.

\$15 HAUSHALTSPLAN

Die FT-Phys erstellt einen Haushaltspian gemaess den VDS-Richtlinien fuer ein Jahr.

\$16 SATZUNGSAENDERUNGEN

- 16.1 Eine Satzungsaenderung ist jede Aenderung des Wortlauts dieser Satzung.
- 16.2 Auf der naechsten Sitzung koennen Satzungsaenderungen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Der dann vorliegende Wortlaut der Satzung wird gemaeess \$18 angenommen.
- 16.4 Dieser Paragraph kann nicht Gegenstand einer Satzungsaenderung sein.

\$17 GESCHAEFTSORDNUNG

Die Geschaeftsordnung der FT-Phys ist Bestandteil dieser Satzung.

\$18 ANNAHME DER SATZUNG

Ueber die Annahme der Satzung entscheidet die FT-Phys mit 2/3-Mehrheit.

\$19 INKRAFTTREten

Diese Satzung tritt sofort nach der Annahme durch die FT-Phys in Kraft.

\$20 VERBINDLICHKEIT

Diese Satzung ist fuer jedes Mitglied verbindlich.

GESCHAEFTSORDNUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK

\$1 GESCHAEFTSORDNUNG UND SATZUNG

Diese Geschaeftsordnung ist gemaess §17 der Satzung eine Ergaenzungsordnung zur Satzung der Fachtagung Physik (FT-Phys).

\$2 EINLADUNG ZUR SITZUNG

Das jeweils amtierende staendige Sekretariat der FT-Phys hat bis spaetestens 4 Wochen vor der Tagung alle Mitglieder und den VDS zur Teilnahme an der Tagung einzuladen.

\$3 TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird spaetestens eine Woche vor der Tagung verschickt.

\$4 VERSAMMLUNGSLEITER

Die Vertreter der Mitglieder waehlen zu Beginn der Sitzung einen Versammlungsleiter.

\$5 GESCHAEFTSFUEHRUNG

Die Geschaeftsfuehrung uebernimmt gemaess §5 der Satzung die jeweils die Tagung veranstaltende Fachschaft.

\$6 PROTOKOLLFUEHRER

Die Vertreter der Mitglieder waehlen den Protokollfuehrer. Er sollte nach Maeglichkeit der veranstaltenden Fachschaft angehoeren.

\$7 STIMMFUEHRUNG UND STIMMRECHT

7. 1 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder regeln die Stimmfuehrung Delegation der Stimmfuehrung an andere Mitglieder ist nicht zulaessig.
7. 2 Die Geschaeftsfuehrende Fachschaft prueft zu Beginn der FT-Phys, ob die Delegationen im Sinne der Satzung stimmberechtigt sind. Im Zweifelsfall entscheiden die Mitglieder der FT-Phys ueber die Mitgliedschaft einer Fachschaft bzw. Anerkennung einer Delegation.

\$8 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFAEHIGKEIT

Zu Beginn jeder Sitzung stellt der Versammlungsleiter durch Aufruf die Anwesenheit der Vertreter der Mitglieder sowie die Tatsache der Beschlussfaehigkeit gem. §9 der Satzung fest. Der Antrag auf Feststellung der Beschlussfaehigkeit ist nur vor Beginn eines neuen Tagesordnungspunktes oder eines Wahlvorganges moeglich. Ist die Verhandlung beschlussunfaehig, so muss sie vertagt werden.

\$9 REDNERLISTE

Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

\$10 UNTERBRECHUNG DER REDNERLISTE

- Die Rednerliste muss unterbrochen werden
- a) durch den Antrag zur Geschaeftsordnung
 - b) zur sofortigen Berichtigung der Rednerliste.

Forts. s. Rueckseite

\$11 REDE- UND ANTRAGSRECHT

Unbeschraenktes Rede- und Antragsrecht haben alle anwesenden Studenten.

\$12 STIMMRECHT

Stimmrecht haben nur die anwesenden Vertreter der Mitglieder.

\$13 RECHTE DES VERSAMMLUNGSLEITERS

13. 1 Der Versammlungsleiter leitet die Versammlung nach Massgabe der Geschaeftsordnung.

13. 2 Er sorgt fuer den ordentlichen Ablauf der Verhandlung.

\$14 EINSPRUCH GEGEN MASSNAHMEN DES VERSAMMLUNGSLEITERS

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Versammlungsleiters kann nur unverzueglich Einspruch erhoben werden.

\$15 ENTSCHEIDUNG UEBER DEN EINSPRUCH

Ueber den Einspruch entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

\$16 AUFSTELLUNG DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird von der Geschaeftsfuehrung aufgestellt

\$17 ANTRAEGE ZUR AUFNAHME VON TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Antraege zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten muessen der Geschaeftsfuehrung spaetestens 2 Wochen vor Beginn der Tagung vorliegen.

\$18 INHALT DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung enthaelt:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- b) Genehmigung der Tagesordnung
- c) Ausschussberichte
- d) Von der Versammlung auf der letzten Sitzung fuer diese Tagesordnung bestimmte Punkte
- e) Antraege von Vertretern der Mitglieder
- f) Anfragen und Beantwortungen
- g) Verschiedenes

\$19 AUFNAHME VON WEITEREN PUNKTEN IN DIE TO

Auf Antrag koennen weitere dringende Punkte durch Beschluss der Versammlung auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Dringlichkeit ist vom Antragsteller zu begruenden. Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.

\$20 UMSTELLEN DER TAGESORDNUNG

Nach Genehmigung der Tagesordnung kann eine Umstellung nur auf Beschluss der Versammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen.

\$21 ANTRAEGE

Antraege sind vom Antragsteller schriftlich beim Versammlungsleiter einzureichen.

\$22 AEUSSERUNGEN UND ANTRAEGE ZUR GESCHAEFTSORDNUNG

Ausserungen und Antraege zur Geschaeftsordnung duerfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen.

\$23 ANTRÄEGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

a) Der Antrag auf Aussetzung.

Der Antrag hat zur Folge, dass der Punkt oder Antrag auf derselben oder einer der kommenden Sitzung wieder beraten werden kann.

b) Der Antrag auf Vertagung.

Seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt auf die Tagesordnung der folgenden Versammlung gesetzt wird.

c) Der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

d) Der Antrag auf Schluss der Rednerliste.

e) Der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.

f) Der Antrag auf Nichtbefassung.

\$24 WORTMELDUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung erfolgt durch Heben beider Hände. Die Wortmeldung ist sofort zu behandeln; jedoch dürfen hierdurch Redner nicht unterbrochen werden.

\$25 BEHANDLUNG DES ANTRAGES ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen, andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

\$26 EINFACHE STIMMENMEHRHEIT

Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen die der "Nein"-Stimmen überwiegt.

\$27 2/3-MEHRHEIT

2/3-Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen das Doppelte der "Nein"-Stimmen überwiegt.

\$28 ENTHALTUNGEN

Ein Antrag ist abgelehnt, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen als "Enthaltung" abgegeben werden.

\$29 STIMMENGLEICHHEIT

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

\$30 NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Auf Verlangen ist namentlich abzustimmen.

\$31 ZWEIFEL AM ERGEBNIS DER ABSTIMMUNG

31.1 Wird das Ergebnis der Abstimmung bezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt.

31.2 Dabei sind die "Ja"-, "Nein"- und "Enthaltung"-Stimmen zu zählen.

\$32 INHALT DES PROTOKOLLS

Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll zu fuehren. Es enthaelt:

- a) Die Teilnehmenden Mitglieder mit der Anzahl ihrer Vertreter.
- Die Nahmen der Vertreter werden im Originalprotokoll des Geschaeftsfuehrenden Mitglieds festgehalten.
- b) Den Wortlaut der Aenderungen des letzten Protokolls.
- c) Die genehmigte Tagesordnung.
- d) Den Wortlaut der gestellten Antraege und die Abstimmungsergebnisse.
- e) Den Wortlaut der schriftlichen Anfragen und deren Beantwortungen.
- f) Aeußerungen, von denen ausdruecklich die Aufnahme ins Protokoll verlangt wird und die dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.
- g) Berichte der Ausschüsse, deren wesentliche Inhalte dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.

\$33 AUSFERTIGUNG DES PROTOKOLLS

- 33. 1 Fuer die Ausfertigung des Protokolls ist die Geschaeftsfuehrung verantwortlich.
- 33. 2 Das Protokoll wird vom Protokollfuehrer woertlich unterzeichnet und spaetestens mit der Einladung zur naechsten FT-Phys den Mitgliedern zugesandt.
- 33. 3 Das Protokoll wird auf der naechsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt

\$34 ABWEICHUNGEN UND AENDERUNGEN DER GESCHAEFTSORDNUNG

\$16 der Satzung gilt entsprechend.

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschaeftsordnung in einzelnen Faellen und Aenderungen des Wortlauts der Geschaeftsordnung muessen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

\$35 INKRAFTTREten

Diese Geschaeftsordnung ist gem. \$17 der Satzung der FT-Phys Teil der Satzung und tritt auf Beschluss der FT-Phys in Kraft. Eventuelle fruehere Regelungen verlieren hierdurch ihre Gueltigkeit.

Anlage 4

Adressen

Geschäftsführende Fachschaft:

- **Fachschaftsvertretung Physik**

Institut für Kernphysik

Corrensstr.

4400 münster

Tel. 0251 834985

Sekretariat:

- **Fachschaft Physik**

Universität Bonn

Wegelerstr. 10

5300 Bonn 1

Tel. 02221 732788

- **Georg Bolz**

Bienenweg 5

3550 Marburg-Marbach

Tel. 06241 63387

- **Uwe Hüttmeier**

T.-Rink-Str. 8

4400 Muenster

Tel. 0251 834985 (über FSV)

Anlage 5 Resolution zum Fall Jens Scheer

Die Fachtagung Physik verurteilt die Versuche des Bremer Senats den Physikhochschullehrer Jens Scheer aus politischen Gründen aus dem Dienst zu entlassen.

Seit bereits vier Jahren ist Jens Scheer, bei Halbierung seiner Bezüge vom Dienst suspendiert. Ihm wird das aktive Eintreten für die Ziele der KPD, sowie seine Kandidatur zur Bürgerschaftswahl 1975, und zum Bundestag 1976 vorgeworfen.

Wir wenden uns gegen diese Disziplinierung, und treten ein für die freie politische, gewerkschaftliche und wissenschaftliche Betätigung im öffentlichen Dienst, die Abschaffung des besonderen Dienstrechts, sowie für die ersatzlose Streichung des Ministerpräsidentenerlasses von 1972 und die sofortige Vernichtung der Verfassungsschutzunterlagen aus den Personalakten.

Wir fordern den Bremer Senat auf, die Suspendierung von Jens Scheer aufzuheben und ihn in alle Rechte eines ordentlichen Professors der Universität Bremen wieder einzusetzen, sowie das Disziplinarverfahren gegen ihn sofort einzustellen.

Zusatz zum Protokoll der FT-Phys:

Bericht des Arbeitskreises Durchfallquoten

Bericht aus Ak Durchfallquoten

Bundesfachtagung 12/13. 1. 1980 in Karlsruhe

anwesend: Köln, Karlsruhe, Stuttgart, Clausthal, Hannover
Aachen

Vorlagen: Thesenpapier aus Karlsruhe und Köln

Am Beginn des AK's stand ein reger Erfahrungsaustausch über die Situation an den einzelnen Fachbereichen. Hier eine kurze Zusammenfassung:

1. Aachen: 50% Abbrecher und Wechsler bis zum Vordiplom nach den Vordiplom wechseln viele Diplomphysiker nach Lehramtsstudium
in Chemie liegt die DQ bei ca. 50%
Die Mathematik gliedert sich in zwei Kurse
in HM 20% DQ und
in Analysis und Lineare Algebra bis 50% DQ
Das physikalische Praktikum liegt in den Semesterferien als Blockpraktikum (10 Tage)
2. Clausthal: ausgeklügeltes Siebsystem in Experimentalphysik und im physikalischen Praktikum
es soll hier Stressfähigkeit getestet werden;
DQ weniger als 20 %
3. Hannover: Abbrecherquote bei 55% bis Vordiplom
(hohe Anforderungen in Mathematik)
nur Mündliche Prüfungen im Vordiplom; kaum DQ.
im Grundstudium Ausbildung in anorganischer und organischer Chemie.
4. Karlsruhe: größte Probleme in Chemieausbildung:
DQ bei 45%; permanenter Verdruss bei den Studenten.
Abhilfe: Boykott der Eingangsklausur und Alternativen zu Chemie.
Schwund bis zum Vordiplom ca. 40%
in Mathematik keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten.
Die Ausbildung in theoretischer Physik wird ausgedehnt (Scheine in Theorie ist das Hauptproblem nach dem VD)
5. Köln: Große Arbeitsbelastung im Grundstudium; hauptsächlich in Mathematik.
Schwundquote bis 50%
Abhilfe: alternative Mathematikausbildung an der eigenen Fakultät (mehr auf Physik bezogen)

Nach der anschließenden Diskussion einigte man sich, eine bundesweite Umfrage über Durchfallquoten in Physik durchzuführen. Zu diesem Zweck soll ein Fragebogen herausgegeben werden, der folgende Bereiche enthalten soll:

bittet weiteren

1. Übersicht über den Ablauf des jeweiligen Grundstudiums
(Übersicht über die Pflichtveranstaltungen für
Physik Diplom, Lehramt Physik 1.Fach bzw. 2.Fach,
Lehramt Physik/mathematik)
2. Aufstellung der festgelegten Semesterwochenstundenzahl
im Grundstudium und über die tatsächliche Arbeitsbelastung.
3. Aufstellung über die Kriterien zur Erlangung der
Grundstudiumsscheine für die Pflichtveranstaltungen.
Übersicht über die Zugangsvoraussetzung zu Vordiplom/
Zwischenprüfung, sowie über die durch die PO vor-
geschriebenen Themenbereiche.
4. Aufstellung der Durchfallquoten bei der Vordiploms-
prüfung/ZP, sowie den einzelnen obligatorischen Klausuren
über den Zeitraum der ~~XXXX~~ letzten 4 Semester.
Übersicht über die Studienabbrecherquoten im 1. und
2. Semester, beim Vordiplom.
5. Übersicht über die Anwendung der Regelstudienzeit und
damit verbundener Zwangsmassnahmen zu ihrer Durch-
setzung, geplante Verschärfungen in Entwürfen zu POs
bzw Sto der Reformkommissionen an den Fachbereichen.
- 6.
6. Übersicht über vorgesehene Studienreformmaßnahmen;
Prüfungsverschärfungen etc.
7. Übersicht über Literatur, Ausstattung der Bibliothek
und der Praktikas; Werden Skripte zu den Vor-
lesungen herausgegeben, wenn ja, von wem (Dozent?)
wer redigiert sie. wieviel Standartwerke (Begleit-
buch zur Vorlesung) gibt es? etc.
8. Aufstellung der am Fachbereich erhobenen Forderungen
und kurze Berichte, inwieweit und mit welchen Mitteln
ihre Durchsetzung erreichte wurde.

Die Untersuchung soll sich für das erste auf das Grund-
studium beziehen. Darauf aufbauend ist die Untersuchung
über das Hauptdiplom möglich.

Die Organisation und Auswertung dieser Untersuchung sollen
die Fachschaften Köln, Bonn und Aachen übernehmen.